

## Wartung von Rauch- und Brandschutztüren

---

### **Merkblatt für den Betreiber (Bauherrn) von feststellbaren Türschließern**

Auszug aus DIN 18263 Teil 5

#### **8.4 Abnahmeprüfung**

Nach dem betriebsfertigen Einbau einer Türe mit feststellbarem Türschließer am Verwendungsort ist dessen vorschriftmäßige Montage und Installation durch eine geeignete Fachkraft des Herstellers oder einer von ihm beauftragten Fachkraft zu prüfen. Über die Abnahmeprüfung hat der Prüfer eine Bescheinigung auszustellen. Auf die Abnahmeprüfung ist vom Hersteller des feststellbaren Türschließers hinzuweisen. Sie ist vom Betreiber zu veranlassen.

#### **8.5 Überwachung und Wartung des eingebauten feststellbaren Türschließers**

Die mit einem feststellbaren Türschließer ausgerüstete Tür muss mindestens einmal monatlich von Betreiber in eigener Verantwortung überprüft und ständig betriebsfertig gehalten werden. Der Betreiber ist verpflichtet, jährlich eine Prüfung auf ordnungsgemäße Arbeitsweise und störungsfreies Zusammenwirken aller Bauteile und eine Wartung der Türanlage mit feststellbarem Türschließer vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Diese Prüfung und deren Ergebnisse sind in einem Prüfbuch zu vermerken. Der Hersteller des feststellbaren Türschließers hat den Betreiber der Türanlage schriftlich über die Anforderung zu unterrichten.

**Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot  
über die Wartungsarbeiten.**

